

Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 23 (1925)

Artikel: Der Falkeisensche Handel : 1660-1671
Autor: [s.n.]
Vorwort
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-113553>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Falkeisensche Handel

1660—1671.

Von

Paul Kölner.

Den Falkeisen-Prozeß, der nicht nur ein typisches Bild der baslerischen Strafjustiz im siebzehnten Jahrhundert entrollt, sondern der auch in kultur- und wirtschaftsgeschichtlicher Beziehung charakteristische Streiflichter wirft und nicht minder über Basels politische Stellungnahme gegenüber Kaiser und Reichsfürsten nach der Exemption wertvolle Aufschlüsse gibt, hat schon vor siebzig Jahren Ratsherr Emanuel Burckhardt in den Beiträgen zur vaterländischen Geschichte¹⁾ zum Gegenstand eines Aufsatzes gemacht; ebenso berichtet darüber, auf Burckhardt fußend, in knapper Zusammenfassung Buxtorf-Falkeisen in seinen „baslerischen Stadt- und Landgeschichten aus dem 17. Jahrhundert“²⁾.

Angesichts des reichen, von Burckhardt und Buxtorf nur teilweise benützten Quellenmaterials, sowie im Hinblick auf den die baslerische Gesellschaft und den baslerischen Stadtstaat in den verschiedensten Gebieten tangierenden, vielverästelten Stoffkomplex an und für sich, erschien eine ausführlichere, alle Momente berücksichtigende Darstellung ebenso gerechtfertigt als reizvoll und lohnend.

Als Hauptquellen kamen in Betracht die mehr als ein halbes Tausend Seiten zählenden „*Acta und Examina in causa Theodor Falckeyens* so wegen Hochverrat enthauptet worden 1671“ (cit. Criminalia II F₂), ferner Falkeisens gedruckte „*Deductio Apologetica*, das ist ausführliche, gründliche und unpartheyische Erzählung was Theodoro Falckeyen, Bürgern und Buchhändlern von Basel etc. vor unverantwortliche Hindernüssen und unchristliche Verfolgungen zugefügt

¹⁾ Bd. V, 141—173.

²⁾ III. Heft, 7—25.

etc.“ (cit. Ded. ap.), dann der gedruckte *Gegenbericht des Rates* (cit. Ggb.), Falkeisens gedruckte *Ablehnung des Gegenberichts* (cit. Falk. Abl.), endlich Falkeisens zweiter gedruckter „*Wahrhaftiger Bericht*, welcher massen Theodor Falkeysen von Basel, anjetzo Bürger und Buchhändler zu Mannheim von seinen unbefugten Mißgönnern durch abscheuliche Verleumdung, grausame Gefängnis und andere ganz unchristliche Verfolgungen an dem höchst nützlichen Truck Heiliger Schrift und Corporis Juris muthwillig gehindert, widerrechtlich verfortheilt, ungehört verdampt, auch des Seinigen gewaltthätig beraubt worden“ (cit. Falk. II); außerdem die einschlägigen Ratsprotokolle und Missiven.

Einleitung.

Keinem andern Gewerbe als wie dem durch bodenständige Kunstarbeit bezeugten Schmiedehandwerk verdankt im alten Basel die auffallend große Zahl von mehr als vierzig Geschlechtern ihren mit der Komposition „*eisen*“ gebildeten Eigennamen³⁾.

Die Stammväter und oft durch mehrere Generationen hindurch auch die Söhne der heute noch blühenden Grün-eisen, Singeisen, Streckeisen, Thurneisen sind hauptsächlich in den Kreisen der in jener Zeit allgemeinen Reitens und starken Fahrverkehrs so gewichtigen Hufschmiede zu suchen.

So auch die *Falkeisen*, deren Altvater in der Person des Hufschmiedes Hans Valckysen aus dem kurpfälzischen Kreuznach sich um die Wende des Mittelalters das baslerische Bürgerrecht erwarb⁴⁾ und dessen vier Söhne ebenfalls das väterliche Handwerk betrieben. Meister Hans mochte nicht mit allzu großen Glücksgütern gesegnet gewesen sein. Wenigstens war seine Familie in dem schweren Teuerungsjahr 1530 mit unter jenen bedürftigen Bürgern, denen die Obrigkeit wöchentlich ob anderthalb hundert Säcke Mehl aus der Stadt Kornkästen austeilen ließ⁵⁾.

Die Guttat, deren die Falkeisen teilhaft wurden, lohnte der älteste Sohn Hans seiner Obrigkeit „uss boshafftigem

³⁾ Vgl. R. Wackernagel, *Gesch. d. St. Basel II*¹, Anmerkungen 76.

⁴⁾ Arch. d. Schmiedenzunft, Eintrittsrödel I: 1508.

⁵⁾ Wurstisen, *Chronik* Ausgabe Hotz, 145.